

SUNDESVERWALTUNGSGERICHT

# ZUGANG ZUM RECHT

## Factsheet

### SCHWERPUNKTE

#### VERMITTLUNG VON RECHTSBERATUNG

Professionalisierung des Triageservices sowie Lobbying zur Schliessung von Lücken  
Angebot an (Rechts)beratungs- und Ombudsstellen.

#### RECHTSBERATUNG FÜR GEFANGENE

Ausbau des bereits bestehenden Beratungsangebots (Hotline) für Gefangene auf die ganze Schweiz.

#### TAGUNG «PRAXIS DES MENSCHENRECHTSSCHUTZES»

Vernetzung und Förderung des Austauschs von Fachpersonen und Organisationen sowie Entwicklung von best practices und Praxisanleitungen.

#### STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG

Aufbau einer Anlaufstelle zur Unterstützung von strategischen Prozessen.

#### MONITORING DES ZUGANGS ZUM RECHT

Dokumentation und Information zu Ungleichbehandlung beim Zugang zum Recht.

### DAS MENSCHENRECHT AUF WIRKSAMEN RECHTSSCHUTZ

Das Menschenrecht auf einen wirksamen Rechtsschutz ergibt sich sowohl aus der verfassungsmässigen Rechtsweggarantie (Art. 29a BV) wie auch aus dem Recht auf ein faires Verfahren gemäss Europäischer Menschenrechtskonvention (Art. 6 EMRK) und weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen.

In jüngerer Zeit haben verschiedene Menschenrechtsgermien der UNO wie auch des Europarats auf die Bedeutung der Garantie des Zugangs zum Recht für die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung hingewiesen und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Barrieren im Zugang zum Recht zu untersuchen und Massnahmen zur Verbesserung zu treffen.

### DAS PROJEKT

Mit dem Projekt «Zugang zum Recht» soll ein konkretes Beratungs- und Unterstützungsangebot geschaffen werden, das Betroffenen bei der Einforderung ihrer Grund- und Menschenrechte Hand bietet, Anwältinnen und Anwälten fachliche Grundlagen zur Verfügung stellt und die Vernetzung zwischen Betroffenen, Anwält\*innen, NGO und Universitäten stärkt.

Der Aufbau des Projekts wird aus Mitteln des Vereins Dialog EMRK finanziert, der sich im März 2019 anlässlich seiner Fusion mit humanrights.ch aufgelöst hat. Dialog EMRK war der Trägerverein der Abstimmungskampagne Schutzfaktor M zur Bekämpfung der Selbstbestimmungsinitiative.

Das Projekt startet im Mai 2020 und ist vorerst als dreijähriges Pilotprojekt konzipiert. Bei positiver Evaluation wird es in die Struktur einer Fachstelle von humanrights überführt.

